

# Konzeption des Fernlernens an der GS Turmschule Leimen

## Vorwort:

Das Fernlernkonzept basiert auf der Annahme, dass alle Schüler im Fernlernen sind und alle unsere Ressourcen dafür bereitstehen.

Im Falle einer Kombisituation aus Fernlernen und Präsenzlernen oder Fernlernen und Notgruppenbetreuung werden wir das Konzept **entsprechend der freien Ressourcen anpassen** müssen.

Bei der Erstellung dieses Konzeptes haben wir die Qualitätsstandards des Kultusministeriums zur Grundlage genommen und weiterentwickelt.

## **Vorgaben des Kultusministeriums zu Qualitätsstandards des Fernlernens (Stand Nov 20):**

- Alle Schüler unterliegen der Teilnahmepflicht am Fernlernunterricht.
- Lehrer müssen regelmäßig mit den Schülern kommunizieren (mind. 2x pro Woche).
- Alle Leistungen können in die Leistungsfeststellung einbezogen werden.
- Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernlernen möglich.
- Schriftliche Leistungsfeststellungen werden nur im Präsenzunterricht erbracht.

## Konzept an der Turmschule Leimen:

1. Bei vollständiger Schulschließung ist jeder Klasse in der Regel der/die Klassenlehrer/in zugeordnet, die als Ansprechpartner Ihre Kinder in der Fernlernphase begleiten.
2. Das Lernen kann analog oder digital oder als Kombination aus beidem stattfinden.
3. Die gestellten Aufgaben beziehen sich auf die Fächer des Bildungsplans. An erster Stelle stehen die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Fachlehrer/innen (Englisch, Kunst, Sport, Musik, Religion) können ein zusätzliches freiwilliges Angebot machen. Das Arbeitspensum wird zwischen den Lehrern abgesprochen und orientiert sich an der Klassenstufe und an den Möglichkeiten der Kinder. Dabei sprechen sich die Lehrer der Eingangsstufe sowie die der Klassen 3/4 thematisch und mengenmäßig ab.
4. Wir arbeiten auch mit den Lernprogrammen Antonapp, Antolin und Zahlenzorro.
5. Lernpakete werden analog in der Schule ausgelegt oder über Elternvertreter/innen verteilt, eventuell auch postalisch versendet.
6. Über die IServ-Plattform werden weitere Inhalte eingestellt. Die Kinder haben an unserer Schule die Möglichkeit, bei Bedarf ein Tablet als Zugangsmöglichkeit auszuleihen.
7. Das digitale Lernen anhand eines „Padlet“, das auf IServ eingestellt wird, ist eine weitere Möglichkeit.
8. Informationen für Sie als Eltern werden über die IServ-Plattform eingestellt.
9. Über IServ sollen dann auch Abfragen und Videokonferenzen durchgeführt werden.

10. Wir werden in der Regel zweimal wöchentlich mit den Schülern Kontakt aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir in diesen Gesprächen NUR mit Ihren Kindern sprechen.
11. Eine Elternsprechstunde richten wir bei Bedarf selbstverständlich zusätzlich ein. Die Kontaktaufnahme werden wir den technischen Möglichkeiten des Elternhauses anpassen.
12. Weitere Unterstützungsangebote werden individuell abgesprochen.
13. Die Lehrkräfte teilen den Schülern im Vorfeld mit, welche Aufgaben des Fernlernens in die Notengebung einfließen werden. Verpflichtende Aufgaben werden als solche kenntlich gemacht.
14. Zur schriftlichen Leistungsfeststellung erhalten die Kinder in der Regel einen Termin in der Schule, um in Präsenzform die Arbeiten schreiben zu können.
15. Die Unterrichtszeiten des Fernlernens sind die des Präsenzunterrichts!
16. In Ausnahmefällen kann es Vereinbarungen mit der Lehrkraft geben, eine Videokonferenz auch am Nachmittag zu machen.